

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1	BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS
--------------------	--

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der schweizerischen Chemikalienverordnung und den EU Bestimmungen gemäss dem genannten Überarbeitungsdatum.

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Produktbezeichnung: PAVING BITUMEN 160/220 CH
Produktbeschreibung: Asphalt/Bitumen
Produktschlüssel: 1010903010M5

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFES ODER DES GEMISCHES UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Vorgesehene Verwendung: Hauptanwendung für Strassenbau, Verschiedenartige industrielle Anwendungen

Identifizierte Verwendungen gemäss EU REACH:

Herstellung des Stoffes
Verteilung des Stoffes
Verwendung als Zwischenprodukt
Formulierung und (erneutes) Verpacken von Substanzen und Gemischen
Verwendung in Beschichtungen - Industriell
Verwendung bei Ölbohrungen und Fertigungsabläufen - Industriell
Gleitmittel - Industriell
Verwendung als Brennstoff - Industriell
Gummiproduktion und -verarbeitung
Verwendung in Beschichtungen - Gewerbliche Anwender
Verwendung bei Ölbohrungen und Fertigungsabläufen - Gewerbliche Anwender
Gleitmittel - Gewerbliche Anwender (Geringe Freisetzung)
Gleitmittel - Gewerbliche Anwender (Hohe Freisetzung)
Anwendungen im Straßenbau und der Bauindustrie
Verwendung in Beschichtungen - Verbraucher

Da dieses Produkt nicht eingestuft wurde, kann es auf anderen Wegen als den zuvor beschriebenen verwendet werden. Alle Produktverwendungen sollten mit den Sicherheitsanweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt übereinstimmen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine, wenn nicht an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt angegeben.

1.3. ANGABEN DES LIEFERANTEN DES SICHERHEITSDATENBLATTS

Lieferant: ExxonMobil Petroleum & Chemical BV
POLDERDIJKWEG
B-2030 Antwerpen
Belgien

Produktbezeichnung: PAVING BITUMEN 160/220 CH

Überarbeitet am: 18 März 2020

Seite 2 von 18

Kontakt:	Alleinvertreter(in) in der Schweiz: Intertek (Schweiz) AG Kägenstrasse 18 4153, Reinach BL, Schweiz
Produkttechnische Information:	0800 561576
Telefonnummer des Lieferanten:	0800 561576
Sicherheitsdatenblatt Internetadresse:	www.msds.exxonmobil.com
E-Mail (Kontakt für MSDS):	swiss.representative@intertek.com

1.4. NOTRUFNUMMER

Notruf: +(41)-435082011 (CHEMTREC)
Toxzentrum: 145 (Inland) + 41 44 251 51 51 (Ausland)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFES ODER GEMISCHES

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht eingestuft

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Keine Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.3. ANDERE GEFAHREN

Physikalische-chemische Gefahren:

Gefahr von thermischer Verbrennung - Kontakt mit heißem Material kann thermische Verbrennungen verursachen.

Gesundheitsgefahren:

Kontakt mit hohen Dampfkonzentrationen von erhitztem Asphalt kann zu Reizungen der Augen und der Atemwege führen. Es kann Schwefelwasserstoff, ein hochgiftiges Gas, vorhanden sein. Anzeichen von Überbelastung durch Schwefelwasserstoff sind u.a. Reizung der Atemwege und Augen, Schwindelgefühle, Übelkeit, Husten, ein trockenes und schmerzhaftes Gefühl in der Nase und Bewusstlosigkeit. Geruch ist kein zuverlässiges Anzeichen für das Vorhandensein gefährlicher Konzentrationen in der umgebenden Atmosphäre.

Umweltgefahren:

Keine bedeutenden Gefahren. Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. STOFFE Nicht anwendbar. Dieses Produkt ist als Gemisch eingestuft.

3.2. GEMISCHE

Das Produkt ist als Gemisch eingestuft.

Meldepflichtige gefährliche Stoffe, die die Einstufungskriterien und/oder eine Expositionsgrenze (OEL) erfüllen

Name des Stoffes	CAS Nr.#	EG Nr.	Registrierung#	Konzentration *	GHS/CLP Einstufung
Asphalt (im Sinne REACH)	8052-42-4	232-490-9	01-2119480172-44	50 - < 60%	MAK
Asphalt, oxidiert im Sinne REACH (Oxidationsbitumen)	64742-93-4	265-196-4	01-2119498270-36	50 - < 60%	MAK

Hinweis - jede Einstufung in Klammern ist ein GHS-Modul, das von der EU in der CLP-Verordnung (Nr. 1272/2008) nicht angenommen wurde und demnach in der EU oder in nicht EU-Ländern, die die CLP-Verordnung eingeführt haben, nicht anwendbar ist, und nur zu Informationszwecken gezeigt wird.

Hinweis: Siehe Abschnitt 16 im Sicherheitsdatenblatt für den vollständigen Wortlaut der Gefahrenbezeichnungen.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

INHALATION

Sofort aus dem Kontaktbereich entfernen. Sofort ärztliche Hilfe herbeiziehen. Helfer müssen Belastungen für sich selbst und andere vermeiden. Geeigneten Atemschutz tragen. Sauerstoff verabreichen, wenn verfügbar. Bei Atemstillstand die Atmung durch ein Beatmungsgerät unterstützen.

HAUTKONTAKT

Kontaktstellen mit Wasser und Seife waschen. Nach Verbrennungen durch heißes Material das an der Haut haftende geschmolzene Material so schnell wie möglich mit Wasser kühlen und zur Entfernung des haftenden Materials und der Behandlung der Verbrennung einen Arzt aufsuchen.

AUGENKONTAKT

Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe herbeiziehen.

EINNAHME

Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Bei Unwohlsein medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

4.2. WICHTIGSTE AKUT UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND AUSWIRKUNGEN

Augenschmerzen, Rötte, Tränen, Schwellung der Augenlider, Brennen.

4.3. INDIKATION FÜR SOFORTIGE ÄRZTLICHE VERSORGUNG UND ERFORDERLICHE SPEZIELLE BEHANDLUNG

Es ist nicht notwendig und wird nicht erwartet, dass bestimmte Mittel zur speziellen und sofortigen medizinischen Behandlung am Arbeitsplatz vorhanden sind.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Kohlendioxid oder ein trockenes, nicht entzündliches Material wie trockenen Sand oder Erde zum Löschen der Flammen verwenden.

Produktbezeichnung: PAVING BITUMEN 160/220 CH

Überarbeitet am: 18 März 2020

Seite 4 von 18

Ungeeignete Löschmittel: KEIN WASSER VERWENDEN.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Aldehyde, Schwefelwasserstoff, Produkte unvollständiger Verbrennung, Kohlenstoffoxide, Rauch, Dunst, Schwefeloxide

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Anleitungen zur Brandbekämpfung: Das Gebiet evakuieren. Abfliessende Feuerlöschmaterialien oder deren Verdünnungen nicht in Gewässer, Abwassersysteme oder Trinkwasserreservoirs gelangen lassen. Feuerwehrleute sollten die Standardschutzausrüstung und Pressluftatmer in geschlossenen Räumen verwenden. Mit einem Wassernebel dem Feuer ausgesetzte Oberflächen kühlen und Arbeiter schützen.

ENTFLAMMBARKEITSEIGENSCHAFTEN

Flammpunkt [Verfahren]: >220°C (428°F) [EN/ISO 2592]

Obere/Untere Flammpunktsgrenzen (Vol.-% in Luft ca.): Obere Expl. Grenze: 5.0 Vol.-% Untere Expl. Grenze: 0.5 Vol.-% [Geschätzt]

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 6

MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. PERSÖNLICHE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNG UND SICHERHEITSMASSNAHMEN

BENACHRICHTIGUNGSVERFAHREN

Im Fall eines Austretens oder von unbeabsichtigtem Freisetzen benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden gemäss aller zutreffenden Bestimmungen.

SCHUTZMASSNAHMEN

Kontakt mit dem ausgetretenen Material vermeiden. Siehe Abschnitt 5 für Informationen zur Feuerabwehr. Bei signifikanten Gefahren siehe den Abschnitt Mögliche Gefahren. Für Ratschläge zur Ersten Hilfe siehe Abschnitt 4. Für Ratschläge zu minimalen Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Zusätzliche Schutzmaßnahmen können abhängig von den spezifischen Bedingungen und/oder der Expertenbeurteilung des Ersthelfers notwendig sein.

Für Ersthelfer: Atemschutz: Atemschutzgerät mit Halbmaske oder mit vollem Gesichtsschutz und mit Filter für organische Dämpfe und ggf. H₂S, oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät kann verwendet werden, je nach Grösse des Verschütteten und des potentiellen Ausmass der Exposition. Kann die Exposition nicht vollständig charakterisiert werden oder falls eine sauerstoffarme Atmosphäre möglich ist oder erwartet wird, dann wird ein Umluftunabhängiges Atemschutzgerät empfohlen. Chemikalienschutzbrille und Gesichtsmaske werden empfohlen, wenn Kontakt der Augen mit heißem Produkt oder Dämpfen möglich ist. Kleine Mengen an Verschüttetem: Übliche Arbeitskleidung reicht in der Regel aus. Große Mengen an Verschüttetem: Ganzkörperanzug aus chemisch und thermisch beständigem Material wird empfohlen. Arbeitshandschuhe (vorzugsweise mit Stulpen), die adäquate chemische Beständigkeit bieten. Hinweis: Handschuhe aus Polyvinylacetat (PVA) sind nicht wasserabweisend und zur Verwendung bei Notfällen nicht geeignet. Falls Kontakt mit heißem Produkt möglich ist oder erwartet wird, werden hitzebeständige und thermisch isolierende Handschuhe empfohlen.

6.2. UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Grosse Mengen ausgetretenen Materials: Weit von der Flüssigkeitsaustrittsstelle entfernt eindämmen und später aufsaugen und entsorgen. Eindringen in Wasserläufe, Abwasserkanäle, Keller oder geschlossene Bereiche verhindern.

6.3. METHODEN UND MATERIALIEN FÜR EINDÄMMUNG UND REINIGUNG

Freisetzung zu Land: Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Verschüttetes Material nicht berühren oder hindurchgehen. Das Eindringen in Gewässer, Abwasserkanäle, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Zur Reduzierung von Dämpfen kann ein dampfunterdrückender Schaum eingesetzt werden. Mit trockener Erde, Sand oder nicht entzündlichem Material absorbieren oder abdecken und in Behälter füllen.

Freisetzung in Wasser: Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Das Material sinkt. Einen Experten zur Beratung heranziehen.

Empfehlungen beim Austritt im Wasser oder auf dem Land beruhen auf den wahrscheinlichsten Unfallszenarien für diese Substanz. Geographische Bedingungen, Wind, Temperatur (und im Fall von Austritten im Wasser) Wellen und Strömungsrichtung und -geschwindigkeit können die zu ergreifenden Maßnahmen wesentlich beeinflussen. Daher sollten örtliche Experten zu Rate gezogen werden. Hinweis: Örtliche Richtlinien können zu ergreifende Maßnahmen vorschreiben oder begrenzen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

siehe Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. VORSICHTSMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Die Dämpfe von erhitzten Materialien vermeiden, um eine Belastung durch potentiell giftige/reizende Abgase zu vermeiden. Beim Erhitzen des Materials kann Schwefelwasserstoff freigesetzt werden. Nicht auf den Geruch als Warnzeichen verlassen. Beim Aufheizen auf die normale Gebrauchstemperatur örtliches überhitzen vermeiden. Nur bei ausreichender Lüftung verwenden. Kleine Austritte und Lecks verhindern, um Rutschgefahr zu vermeiden.

Belade-Entlade-Temperatur: > 90°C (194°F)

Statischer Akkumulator: Dieses Material ist kein statischer Akkumulator.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Nicht-absorbierende Isolierung wie Schaumglas wird für das Fassungsvermögen des Tanks und die Rohrleitungen empfohlen. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.

Lagerungstemperatur: < 190°C (374°F)

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Abschnitt 1 informiert über identifizierte Verwendungen. Keine branchen- oder sektorspezifischen Leitlinien verfügbar.

ABSCHNITT 8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. STEUERPARAMETER

EXPOSITIONSGRENZWERTE

Expositionsgrenzwerte / Richtwerte (Anmerkung: Expositionsgrenzwerte sind absolut)

Produktbezeichnung: PAVING BITUMEN 160/220 CH

Überarbeitet am: 18 März 2020

Seite 6 von 18

Substanzbezeichnung	Form	Grenzwert / Norm			Hinweis	Quelle
		8 Std.Mw.	10 mg/m ³			
Asphalt (<i>im Sinne REACH</i>)	Dampf und Aerosol.	8 Std.Mw.	10 mg/m ³		Haut	MAK-Werte (SUVA)
Asphalt [in Benzol löslich]	Rauch, inhalierbar	8 Std.Mw.	0.5 mg/m ³			ACGIH (USA)
Asphalt (<i>im Sinne REACH</i>)	Dampf und Aerosol.	8 Std.Mw.	10 mg/m ³		Haut	MAK-Werte (SUVA)
Asphalt [in Benzol löslich]	Rauch, inhalierbar	8 Std.Mw.	0.5 mg/m ³			ACGIH (USA)
Schwefelwasserstoff		15 Min. Kurzzeitwert	14.2 mg/m ³	10 ppm		MAK-Werte (SUVA)
Schwefelwasserstoff		8 Std.Mw.	7.1 mg/m ³	5 ppm		MAK-Werte (SUVA)
Schwefelwasserstoff		15 Min. Kurzzeitwert	14 mg/m ³	10 ppm		ExxonMobil
Schwefelwasserstoff		8 Std.Mw.	7 mg/m ³	5 ppm		ExxonMobil
Schwefelwasserstoff		15 Min. Kurzzeitwert	5 ppm			ACGIH (USA)
Schwefelwasserstoff		8 Std.Mw.	1 ppm			ACGIH (USA)

Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Substanzen und Zubereitungen mit Bezug auf die Liste der Expositionsgrenzwerte der SUVA (Schweizerische Unfallversicherungsanstalt) vom März 2003

Expositionsgrenzwerte / Richtwerte für Stoffe, die beim Umgang mit diesem Produkt entstehen können: Die ACGIH (American Conference of Governmental Industrial Hygienists) hat für Staubbedingungen eine Belastung mit einem zeitlich mittleren Grenzwert von 8 Stunden bei 10 mg/m³ (einatembare Fraktion) und 3 mg/m³ (alveolengängige Fraktion) für nicht lösliche Partikel und wenig lösliche Partikel (die nicht näher bestimmt werden) festgelegt.

Hinweis: Informationen über empfohlene Überwachungsverfahren können von den folgenden Ämtern und Instituten eingeholt werden:

SUVA (Schweizerische Unfallversicherungsanstalt)

ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG (DNEL, DERIVED NO EFFECT LEVEL)/ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE MIT MINIMALER BEEINTRÄCHTIGUNG (DMEL, DERIVED MINIMAL EFFECT LEVEL)

Arbeiter

Substanzbezeichnung	Dermal	Inhalierung
Asphalt (<i>im Sinne REACH</i>)	NA	2.9 mg/m ³ DNEL, chronisch Exposition, Lokal Wirkungen
Asphalt, oxidiert <i>im Sinne REACH</i> (Oxidationsbitumen)	NA	2.9 mg/m ³ DNEL, chronisch Exposition, Lokal Wirkungen

Verbraucher

Substanzbezeichnung	Dermal	Inhalierung	Oral
---------------------	--------	-------------	------

Produktbezeichnung: PAVING BITUMEN 160/220 CH

Überarbeitet am: 18 März 2020

Seite 7 von 18

Asphalt (<i>im Sinne REACH</i>)	NA	0.6 mg/m ³ DNEL, chronisch Exposition, Lokal Wirkungen	NA
Asphalt, oxidiert <i>im Sinne REACH</i> (Oxidationsbitumen)	NA	0.6 mg/m ³ DNEL, chronisch Exposition, Lokal Wirkungen	NA

Hinweis: Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC, predicted no effect concentration)

Substanzbezeichnung	Wasser (Süßwasser)	Wasser (Meerwasser)	Wasser (intermittierende Freisetzung)	Kläranlage	Sediment	Boden	Oral (sekundäre Vergiftung)
Asphalt (<i>im Sinne REACH</i>)	NA	NA	NA	NA	NA	NA	NA
Asphalt, oxidiert <i>im Sinne REACH</i> (Oxidationsbitumen)	NA	NA	NA	NA	NA	NA	NA

8.2. EXPOSITIONSBEGRENZUNG

TECHNISCHE SCHUTZEINRICHTUNGEN

Das notwendige Schutzausmass und die Art der technischen Massnahmen hängen von den potentiellen Expositionsbedingungen ab. Mögliche technische Massnahmen:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen und bei ausreichender Lüftung.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den potentiellen Expositionsbedingungen ab, z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung. Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Materials gehen von beabsichtigtem normalem Gebrauch aus.

Atemschutz: Wenn durch technische Massnahmen die Schadstoffkonzentrationen in der Luft nicht auf einem für die Gesundheit der Arbeitskräfte hinreichenden Stand gehalten werden kann, kann ein zugelassener Atemschutz angebracht sein. Soweit zutreffend, müssen Wahl, Gebrauch und Wartung des Atemschutzes den Vorschriften entsprechen. Zu den für diese Substanz geeigneten Atemschutzgeräten gehören:

Pressluftatmer werden für Bereiche empfohlen, in denen eine Schwefelwasserstoff-Anreicherung bestehen könnte. Die Standards EN 136, 140 und 405 der Europäischen Kommission zur

Produktbezeichnung: PAVING BITUMEN 160/220 CH

Überarbeitet am: 18 März 2020

Seite 8 von 18

Standardisierung (CEN) geben Empfehlungen zu Atemschutzmasken, die Standards EN 149 und 143 geben Empfehlungen zu Atemluftfiltern.

Verwenden Sie bei hohen Konzentrationen in der Luft ein zugelassenes Druckschlauchgerät. Schlauchgeräte mit einem Selbstretter können angebracht sein bei zu geringem Sauerstoffgehalt, wenn gefährliche Schadstoffkonzentrationen nicht wahrgenommen werden können, oder die Kapazität / Zulassung von Filtergeräten nicht ausreichend ist.

Handschutz: Spezielle Informationen über Handschuhe basieren auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Handschuhhersteller. Die Arbeitsbedingungen wirken sich in hohem Mass auf die Lebensdauer der Handschuhe aus. Die Handschuhe sollten geprüft und ersetzt werden, wenn sie Verschleiss zeigen. Zu den für diese Substanz geeigneten Handschuhtypen gehören:

Wenn das Material heiß ist, werden chemikalienbeständige Hitzeschutzhandschuhe empfohlen.

Wenn Kontakt mit den Unterarmen möglich ist, Schutzhandschuhe mit Stulpen tragen. CEN Standards EN 420 und EN 374 informieren über allgemeine Anforderungen und die verschiedenen Handschuhtypen.

Augenschutz: Wenn Kontakt mit dem Produkt möglich ist, wird eine Schutzbrille und ein Gesichtsschutz empfohlen.

Haut- und Körperschutz: Spezielle Informationen über Kleidung beruhen auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Hersteller. Zu den für dieses Material geeigneten Schutzkleidungen gehören:

Eine chemikalienbeständige Hitzeschutzschürze und lange Ärmel werden beim Umgang mit heißer Substanz empfohlen.

Spezifische Hygienemassnahmen: Immer gute persönliche Hygiene einhalten, wie das Waschen nach dem Umgang mit dem Material sowie vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig reinigen, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Kleidung und Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen. Für Ordnung und Sauberkeit sorgen.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen. Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

ABSCHNITT 9

PHYSIKALISCH-CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Hinweis: Physikalisch-chemische Eigenschaften werden nur aus Gründen der Sicherheit, Gesundheit und Umwelt angegeben und können die Produktspezifikationen nicht vollständig repräsentieren. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an den Lieferanten.

9.1. INFORMATION AUF BASIS DER PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand: fest

Farbe: Schwarz

Geruch: Mineralöl/Lösungsmittel

Geruchsschwelle: Keine Daten vorhanden

pH-Wert: Technisch nicht durchführbar

Schmelzpunkt: Technisch nicht durchführbar

Erstarrungspunkt: Technisch nicht durchführbar

Produktbezeichnung: PAVING BITUMEN 160/220 CH

Überarbeitet am: 18 März 2020

Seite 9 von 18

Siedebeginn / und Siedebereich: > 400°C (752°F) [Geschätzt]
Flammpunkt [Verfahren]: >220°C (428°F) [EN/ISO 2592]
Verdunstungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 1): Technisch nicht durchführbar
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas): [Testmethode nicht verfügbar]
Obere/Untere Flammpunktsgrenzen (Vol.-% in Luft ca.): Obere Expl. Grenze: 5.0 Vol.-% Untere Expl. Grenze: 0.5 Vol.-% [Geschätzt]
Dampfdruck: < 0.013 kPa (0.1 mm Hg) bei 20°C [Geschätzt]
Dampfdichte (Luft = 1): > 1 bei 101 kPa [Geschätzt]
Relative Dichte (bei 25 °C): 1 - 1.1 [Testmethode nicht verfügbar]
Löslichkeit(en): Wasser Vernachlässigbar
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient): > 6 [Geschätzt]
Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur: Keine Daten vorhanden
Viskosität: [n/a bei 40 °C] | 135 cSt (135 mm²/sec) bei 135°C [Testmethode nicht verfügbar]
Explosionsfähigkeit: Keine
Oxidierende Eigenschaften: Keine

9.2. SONSTIGE ANGABEN

Keine

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. REAKTIVITÄT: Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT: Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN: Gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten.

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN: Kontakt des heißen Produkts mit Wasser, Überhitzen.

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN: Alkalien, Halogene, Starke Säuren, Starke Oxidationsmittel

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE: Dieses Produkt zersetzt sich nicht bei Umgebungstemperaturen.

ABSCHNITT 11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. ANGABEN ÜBER TOXIKOLOGISCHE AUSWIRKUNGEN

Gefahrenklasse	Schlussfolgerung/Anmerkungen
Inhalierung	
Akute Toxizität: (Ratte) 4 Stunde(n) LC50 > MAXCONC Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Geringfügig toxisch. Basierend auf Testergebnissen für strukturell ähnliche Stoffe. Test(s) äquivalent oder ähnlich den OECD-Richtlinien 403
Reizung: Daten vorhanden	Erhöhte Temperaturen oder mechanische Vorgänge können Dämpfe, Nebel oder Abgase erzeugen, die Augen, Nase, Kehle und Lungen reizen können. Basierend auf Testergebnissen für strukturell ähnliche Stoffe.
Einnahme	

Produktbezeichnung: PAVING BITUMEN 160/220 CH

Überarbeitet am: 18 März 2020

Seite 10 von 18

Akute Toxizität (Ratte): LD50 > 5000 mg/kg Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Geringfügig toxisch. Basierend auf Testergebnissen für strukturell ähnliche Stoffe. Test(s) äquivalent oder ähnlich den OECD-Richtlinien 401
Haut	
Akute Toxizität (Kaninchen): LD50 > 5000 mg/kg Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Geringfügig toxisch. Basierend auf Testergebnissen für strukturell ähnliche Stoffe. Test(s) äquivalent oder ähnlich den OECD-Richtlinien 402
Hautätzung/Reizung: Daten vorhanden Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Unbedeutende Hautreizungen bei Außentemperatur. Basierend auf Testergebnissen für strukturell ähnliche Stoffe. Test(s) äquivalent oder ähnlich den OECD-Richtlinien 404
Augen	
Schwere Augenschädigung/Reizung: Daten vorhanden Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Kann leichte kurzfristige Augenbeschwerden hervorrufen. Basierend auf Testergebnissen für strukturell ähnliche Stoffe. Test(s) äquivalent oder ähnlich den OECD-Richtlinien 405
Sensibilisierung	
Sensibilisierung der Atemwege: Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Ist nicht als Sensibilisator der Atemwege bekannt.
Hautsensibilisierung: Daten verfügbar. Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Ist nicht als Hautsensibilisator bekannt. Basierend auf Testergebnissen für strukturell ähnliche Stoffe. Test(s) äquivalent oder ähnlich den OECD-Richtlinien 406
Einsaugen: Daten verfügbar.	Wird nicht als Aspirationsgefahr erachtet. Basierend auf physikalisch-chemischen Eigenschaften des Materials.
Keimzell-Mutagenität: Daten verfügbar. Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Ist nicht als Keimzellen-Mutagen bekannt. Basierend auf Testergebnissen für strukturell ähnliche Stoffe. Test(s) äquivalent oder ähnlich den OECD-Richtlinien 471 474
Karzinogenität: Daten verfügbar. Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Ist nicht als krebserzeugend bekannt. Basierend auf Testergebnissen für strukturell ähnliche Stoffe. Test(s) äquivalent oder ähnlich den OECD-Richtlinien 451
Reproduktive Toxizität: Daten verfügbar. Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Basierend auf Testergebnissen für strukturell ähnliche Stoffe. Test(s) äquivalent oder ähnlich den OECD-Richtlinien 422
Laktation (Stillen): Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Keine schädigende Wirkung auf Säuglinge über die Muttermilch bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT, specific target organ toxicity)	
Einmalige Exposition: Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen Exposition bekannt.
Wiederholte Exposition: Daten verfügbar. Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer oder wiederholter Exposition bekannt. Basierend auf Testergebnissen für strukturell ähnliche Stoffe. Test(s) äquivalent oder ähnlich den OECD-Richtlinien 410 412 413 422 451

SONSTIGE ANGABEN

Vom Produkt:

Asphalt: Kann geringe Konzentrationen von polyzyklischen aromatischen Verbindungen (PAKs) enthalten, von denen

Produktbezeichnung: PAVING BITUMEN 160/220 CH

Überarbeitet am: 18 März 2020

Seite 11 von 18

einige im Verdacht stehen, unter mangelnden arbeitshygienischen Bedingungen und bei wiederholtem längerem Kontakt Krebs zu verursachen. Diese PAKs können auch eingeatmet werden. Inhalationsstudien mit hohen Konzentrationen von Dämpfen ergaben Bronchitis, Pneumonitis, Fibrose und Schädigung der Zellen. Kontakt mit Bitumen und das Einatmen der Dämpfe und Aerosole sollte vermieden werden.

Enthält:

SCHWEFELWASSERSTOFF: Aufgrund wiederholter Belastungen mit niedrigen Dosen Schwefelwasserstoff konnten keine chronischen Auswirkungen auf die Gesundheit nachgewiesen werden. Akute Belastungen in hohen Dosen (700 ppm) können zu sofortigem Tod führen. Hohe Konzentrationen führen zu kardiopulmonalem Stillstand aufgrund von Toxizität gegenüber dem Nervensystem und Bildung von Lungenödem. Niedrige Dosen (150 ppm) können zum Verlust des Geruchssinns führen und so Expositionswarnungen ausschalten. Zu den Symptomen einer Überbelastung durch Hydrogensulfid gehören Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schlafstörungen, Reizbarkeit und Verdauungsprobleme. Wiederholte Belastung bis ca. 25 ppm führt zu Reizungen der Schleimhäute und Atemwege und wurde in Zusammenhang mit einigen Augenschäden gebracht. **EMISSIONEN** (erzeugt aus erhitztem Bitumen Produkt): Nach Angaben der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC), können durch bestimmte berufliche Verwendungen von Bitumen Produkten krebserzeugende Gefahren entstehen, wie folgt: (a) Expositionen am Arbeitsplatz gegenüber Oxidationsbitumen und ihren Emissionen während Dacharbeiten sind 'wahrscheinlich krebserzeugend am Menschen' (Gruppe 2A), (b) Expositionen am Arbeitsplatz gegenüber Hartbitumen und ihren Emissionen während Gussasphaltarbeiten sind 'möglicherweise krebserzeugend am Menschen' (Gruppe 2B), und (c) Expositionen am Arbeitsplatz gegenüber gegenüber Destillationsbitumen und ihren Emissionen während Strassenbauarbeiten sind 'möglicherweise krebserzeugend am Menschen' (Gruppe 2B). Diese Werte der Gefährdung bei anwendungsbedingter Erwärmung wurden durch IARC festgelegt. Oxidationsbitumen wurde mit einem Penetrationsindex (PI) von > 2,0 definiert.

ABSCHNITT 12	ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE
---------------------	-----------------------------

Die Informationen basieren auf Daten, die für das Produkt, die Bestandteile des Produktes sowie für ähnliche Produkte durch die Anwendung von Übertragungsgrundsätzen (Bridging Principles) zur Verfügung stehen.

12.1. TOXIZITÄT

Produkt -- Wird nicht als schädlich für Wasserorganismen angesehen.

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Biotischer Abbau:

Produkt -- Wird als beständig (persistent) angesehen.

12.3. BIOAKKUMULATIVES POTENTIAL

Produkt -- Besitzt ein Potential zur Bioakkumulation, jedoch können Metabolismus oder physikalische Eigenschaften die Biokonzentration reduzieren oder die biologische Verfügbarkeit begrenzen.

12.4. MOBILITÄT IM ERDREICH

Mehrheit der Bestandteile -- Geringe Wasserlöslichkeit. Sinken und Eindringen in die Sedimentschicht kann erwartet werden. Es kann eine Verteilung auf die Sedimentschicht und Abwasserfeststoffe erwartet werden.

Produkt -- Niedriges Potential der Migration durch den Boden.

12.5. PERSISTENZ, BIOAKKUMULATION UND TOXIZITÄT EINER/VON SUBSTANZ(EN)

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Es werden keine Beeinträchtigungen erwartet.

ABSCHNITT 13

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlungen zur Entsorgung auf Grundlage der gelieferten Substanz. Die Entsorgung muss in Übereinstimmung mit den zum Zeitpunkt der Entsorgung zutreffenden Gesetzen und Richtlinien und den Produkteigenschaften erfolgen.

ENTSORGUNGSRICHTLINIEN

Die Abfälle bei einer geeigneten Behandlungs- und Entsorgungsstelle in Übereinstimmung mit den zum Zeitpunkt der Entsorgung zutreffenden Gesetzen und Richtlinien und den Produkteigenschaften entsorgen.

Europäischer Abfallschlüssel: 05 01 17

Hinweis: Diese Abfallschlüsselnummer wurde auf Grundlage der häufigsten Anwendungen dieses Produktes zugewiesen und erwähnt u.U. durch den tatsächlichen Gebrauch entstehende Schadstoffe nicht. Abfallerzeuger müssen den tatsächlichen Prozess beurteilen, bei dem Abfälle und Schadstoffe entstehen, um die zutreffenden Abfallbeseitigungscodes zuzuweisen.

Warnung für leere Behälter: (falls zutreffend): Leere Behälter können Rückstände enthalten und gefährlich sein. NICHT UNTER DRUCK SETZEN, SCHNEIDEN, SCHWEISSEN, HARTLÖTEN, LÖTEN, BOHREN, SCHLEIFEN ODER BEHÄLTER DER HITZE, FLAMME, FUNKEN, STATISCHER ELEKTRIZITÄT, ODER ANDEREN ZÜNDQUELLEN AUSSETZEN. ES BESTEHT EXPLOSIONSGEFAHR MIT MÖGLICHEN VERLETZUNGS- ODER TODESFOLGEN. Keine Versuche unternehmen, den Behälter neu zu befüllen oder zu reinigen. Die Rückstände sind schwer entfernbar. Leere Fässer sollten vollständig geleert, sachgemäß verspundet und sofort an eine Wiederaufarbeitungsstelle zurückgegeben werden. Alle Behälter müssen umweltsicher und gemäss der nationalen Bestimmungen entsorgt werden.

ABSCHNITT 14

ANGABEN ZUM TRANSPORT

LANDWEG (ADR/RID)

- 14.1. UN-Nummer: 3257
- 14.2. Korrekte Versandbezeichnung (UN) (Technischer Name): ERWÄRMTER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Bitumen)
- 14.3. Gefahrenklasse(n) für Transport: 9
- 14.4. Verpackungsgruppe: III
- 14.5. Umweltgefahren: Keine
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender:
Klassifizierungscode: M9
Gefahrzettel / Markierung(en): 9 (ET)
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 99
Hazchem EAC: 2Y

BINNENGEWÄSSER (ADN)

- 14.1. UN (oder ID)-Nummer: 3257
- 14.2. Korrekte Versandbezeichnung (UN) (Technischer Name): ERWÄRMTER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Bitumen)
- 14.3. Gefahrenklasse(n) für Transport: 9
- 14.4. Verpackungsgruppe: III
- 14.5. Umweltgefahren: Keine
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender:

Produktbezeichnung: PAVING BITUMEN 160/220 CH

Überarbeitet am: 18 März 2020

Seite 13 von 18

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 99

Gefahrzettel / Markierung(en): 9 (ET)

SEEWEG (IMDG)

14.1. UN-Nummer: 3257

14.2. Korrekte Versandbezeichnung (UN) (Technischer Name): ERWÄRMTER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Bitumen)

14.3. Gefahrenklasse(n) für Transport: 9

14.4. Verpackungsgruppe: III

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender:

Gefahrzettel: 9 (ET)

EMS-Nummer: F-A,S-P

Bezeichnung im Frachtpapier: UN3257, ERWÄRMTER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G (Bitumen), 9, VG III

SEEWEG (MARPOL-Übereinkommen 73/78 - Anhang II):

14.7. Transport in loser Schüttung gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code
Nicht eingestuft gemäß Anhang II

LUFTWEG (IATA)

14.1. UN-Nummer:

14.2. Korrekte Versandbezeichnung (UN) (Technischer Name): NICHT ÜBLICHE PRAXIS

14.3. Gefahrenklasse(n) für Transport:

14.4. Verpackungsgruppe: (n/a)

14.5. Umweltgefahren: Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender:

Gefahrzettel / Markierung(en):

Bezeichnung im Frachtpapier: NICHT ÜBLICHE PRAXIS,

[Anmerkung: Die Luftbeförderung eines auf oder über 100°C erwärmten flüssigen Stoffes (UN 3257) ist verboten. Allerdings kann der Stoff auf dem Luftwege befördert werden, wenn die Temperatur unter 100°C (212°F) liegt. Wird der Stoff mit einer Temperatur unter 100°C erwärmt zur Beförderung aufgegeben oder befördert, unterliegt er nicht den Vorschriften.]

ABSCHNITT 15	VORSCHRIFTEN
---------------------	---------------------

RECHTLICHER STATUS UND GELTENDE GESETZE UND BESTIMMUNGEN

Aufgeführt oder befreit von der Auflistung / Meldung in den folgenden chemischen Verzeichnissen. (Kann Substanzen enthalten, für die vor dem Import in die USA eine Meldepflicht an die EPA Active TSCA Inventory besteht): AIIIC, DSL, ENCS, IECSC, KECI, PICCS, TSCA

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Geltende EU-Richtlinien und -Vorschriften:

1907/2006 [...zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe ... und Änderungen dazu]

Produktbezeichnung: PAVING BITUMEN 160/220 CH

Überarbeitet am: 18 März 2020

Seite 14 von 18

1272/2008 [über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen ... und Änderungen hierzu]

Im Land geltende Gesetze und Bestimmungen:

Wassergefährdungsklasse WGK (Deutschland): nwg (gem. AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 22.6.2005: Dieses Produkt nicht in die Kanalisation (Abwassersysteme) entsorgen. Der Abfallcode der EU ist in Abschnitt 13 aufgeführt. Nicht in den Hausmüll entsorgen. Bringen Sie dieses Produkt zu einer bevorzugten Abfallverbrennungsanlage oder einem offiziellen Sammelpunkt und folgen Sie den lokalen Bestimmungen.

Verordnung vom 27. Februar 1991 (Stand 1.7.2008) über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV): In der schweizerischen Störfallverordnung StFV nicht reguliert.

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

REACH Information: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für eine oder mehrere Substanzen, die in dem Material enthalten sind, durchgeführt.

ABSCHNITT 16

SONSTIGE ANGABEN

REFERENZEN: Die folgenden Informationsquellen wurden bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet: Ergebnisse aus eigenen Toxikologiestudien oder vom Lieferanten, CONCAWE Produktdossiers, Veröffentlichungen von anderen Industrieverbänden wie dem europäischen Verband der Hersteller von Kohlenwasserstofflösemitteln, U.S. HPV Program Robust Summaries, EU IUCLID Data Base, U.S. NTP Veröffentlichungen und andere geeignete Quellen.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

Akronym	Volltext
na	Nicht anwendbar
nicht bestimmt	Nicht bestimmt
NB	Nicht bestimmt
VOC (Flüchtige organische Verbindung)	Flüchtige Organische Verbindungen
AIIC	Australian Inventory of Industrial Chemicals
AIHA (American Industrial Hygiene Association)	American Industrial Hygiene Association, Umweltgrenzwerte an Arbeitsplätzen
WEEL	
ASTM	ASTM International, ursprünglich American Society for Testing and Materials (ASTM)
DSL	Inländische Substanzliste (Kanada)
EINECS	Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Stoffe
ELINCS	Europäisches Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe
ENCS	Japanisches Handbuch der vorhandenen und neuen chemischen Stoffe
IECSC	Verzeichnis existierender chemischer Substanzen in China
KECI (Korea Existing Chemical Inventory)	Verzeichnis existierender chemischer Substanzen in Korea

Produktbezeichnung: PAVING BITUMEN 160/220 CH

Überarbeitet am: 18 März 2020

Seite 15 von 18

NDSL	Nicht-inländische Substanzliste (Kanada)
NZIoC	Chemikalienverzeichnis von Neuseeland
PICCS	Philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und chemischen Stoffen
TLV	Empfohlener Grenzwert (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker)
TSCA	Toxic Substances Control Act (TSCA Giftstoff-Kontrollgesetz, U.S.-Verzeichnis)
UVCB	Substanzen mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, Komplexe Reaktionsprodukte oder Biologische Materialien
LC	Letalkonzentration
LD	Letaldosis
LL	Letale Belastung
EC	Wirksame Konzentration
EL	Wirksame Belastung
NOEC	Nicht beobachtbare Testkonzentration
NOELR	Höchste Testbelastungsrate ohne beobachtete Wirkung

DIESES SICHERHEITSDATENBLATT ENTHÄLT FOLGENDE ÄNDERUNGEN:

Anhang nicht erforderlich. Information wurde ergänzt.

Information zu Artikel 31 Information wurde gestrichen.

Zusammensetzung: CAS-Nummer Information wurde ergänzt.

Zusammensetzung: Liste der Bestandteile für REACH Information wurde ergänzt.

Zusammensetzung: Konzentration - Überschrift Information wurde ergänzt.

Zusammensetzung: als Erklärung definiert (CLP) Information wurde geändert.

Zusammensetzung: EG - Kopfzeile Information wurde ergänzt.

Zusammensetzung : EU REACH Registrierungsnummer Information wurde ergänzt.

Zusammensetzung: Fußnoten Information wurde ergänzt.

Zusammensetzung: keine Bestandteile Information wurde gestrichen.

Zusammensetzung: Geregelt in der Kopfzeile Information wurde geändert.

Zusammensetzung: Name der Substanz oder der komplexen Substanz Information wurde ergänzt.

Zusammensetzung: Liste(n) der Substanzen - Überschrift - Offenlegung Information wurde geändert.

Zusammensetzung: Symbol/R-Satz Überschrift Information wurde ergänzt.

Verteilung des Stoffes: Abschnitt 1: Verwendungstabelle Information wurde geändert.

DNEL Tabelle - Verbraucher - Überschrift Information wurde ergänzt.

DNEL Tabelle - Verbraucher Information wurde ergänzt.

DNEL Tabelle - Arbeiter - Überschrift Information wurde ergänzt.

DNEL Tabelle - Arbeiter Information wurde ergänzt.

DNEL Tabelle - Überschrift Information wurde ergänzt.

DNEL Tabelle - Hinweise Information wurde ergänzt.

DNEL Tabelle - Arbeiter - dermal Information wurde ergänzt.

DNEL Tabelle - Arbeiter - inhalativ Information wurde ergänzt.

Formulierung und (erneutes) Verpacken von Substanzen und Gemischen: Abschnitt 1: Verwendungstabelle Information wurde geändert.

Mögliche Gefahren: Physikalische/Chemische Gefahren - Überschrift Information wurde geändert.

Mögliche Gefahren: Abschnitt 3 Fußnoten für CLP Tabellen Information wurde ergänzt.

Gleitmittel - Industriell: Abschnitt 1: Verwendungstabelle Information wurde geändert.

Gleitmittel - Gewerbliche Anwender (Hohe Freisetzung): Abschnitt 1: Verwendungstabelle Information wurde geändert.

Gleitmittel - Gewerbliche Anwender (Geringe Freisetzung): Abschnitt 1: Verwendungstabelle Information wurde geändert.

Herstellung des Stoffes: Abschnitt 1: Verwendungstabelle Information wurde geändert.

PNEC Tabelle Information wurde ergänzt.

Anwendungen im Straßenbau und der Bauindustrie: Abschnitt 1: Verwendungstabelle Information wurde geändert.

Gummiproduktion und -verarbeitung: Abschnitt 1: Verwendungstabelle Information wurde geändert.

Szenario nicht erforderlich. Information wurde ergänzt.

Produktbezeichnung: PAVING BITUMEN 160/220 CH

Überarbeitet am: 18 März 2020

Seite 16 von 18

Abschnitt 1: Firmenanschrift Information wurde geändert.
Abschnitt 1: Einstufung von Gefahren - Überschrift Information wurde geändert.
Abschnitt 1: Adresse lokaler Kontakt Information wurde geändert.
Abschnitt 1: Produktschlüssel - Überschrift Information wurde geändert.
Abschnitt 1: Identifizierte Verwendungen - REACH - nicht eingestuft Information wurde geändert.
Abschnitt 1: Vorgesehene Anwendung des Produktes Information wurde geändert.
Abschnitt 1: Sätze zu den vorgesehenen Verwendungen Information wurde geändert.
Abschnitt 01: Lieferantenadresse Information wurde geändert.
Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung - Hinweise für die Brandbekämpfung - Überschrift Information wurde geändert.
Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung - Besondere Gefahren - Überschrift Information wurde geändert.
Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung - Ungeeignete Löschmittel - Überschrift Information wurde geändert.
Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung - Umweltschutzmaßnahmen Information wurde geändert.
Abschnitt 6: Benachrichtigungsverfahren - Überschrift Information wurde geändert.
Abschnitt 6: Schutzmaßnahmen Information wurde geändert.
Abschnitt 6: Verweis auf andere Abschnitte - Überschrift Information wurde geändert.
Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung - Lagerung Information wurde geändert.
Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung Information wurde geändert.
Abschnitt 8: Expositionsgrenzwerte - Überschrift Information wurde geändert.
Abschnitt 8: Liste Expositionsgrenzen Information wurde geändert.
Abschnitt 8: Expositionsgrenzwerte und Standards Information wurde geändert.
Abschnitt 8: Gesetzliche Grundlage Information wurde ergänzt.
Abschnitt 8: Persönliche Schutzausrüstung Information wurde geändert.
Abschnitt 8: REACH PNEC Tabelle - Intermittierende Freisetzung ins Wasser - Überschrift Information wurde ergänzt.
Abschnitt 8: REACH PNEC Tabelle - Meerwasser - Überschrift Information wurde ergänzt.
Abschnitt 8: REACH PNEC Tabelle - Oral - Überschrift Information wurde ergänzt.
Abschnitt 8: REACH PNEC Tabelle - Sedimentbereich Süßwasser - Überschrift Information wurde ergänzt.
Abschnitt 8: REACH PNEC Tabelle - Abwasser - Überschrift Information wurde ergänzt.
Abschnitt 8: REACH PNEC Tabelle - Boden - Überschrift Information wurde ergänzt.
Abschnitt 8: REACH PNEC Tabelle - Substanzbezeichnung - Überschrift Information wurde ergänzt.
Abschnitt 8: REACH PNEC Tabelle - Oberflächenwasser - Überschrift Information wurde ergänzt.
Abschnitt 8: REACH PNEC Tabelle - Überschrift Information wurde ergänzt.
Abschnitt 8: Spezifische Hygienemassnahmen Information wurde geändert.
Abschnitt 9: Explosionsgrenzen - Untere Expl. Grenze Information wurde geändert.
Abschnitt 9: Explosionsgrenzen - Obere Expl. Grenze Information wurde geändert.
Abschnitt 9: Allgemeine Angaben - Überschrift Information wurde geändert.
Abschnitt 9: Sonstige Angaben - Überschrift Information wurde geändert.
Abschnitt 9: Andere Information Information wurde geändert.
Abschnitt 09: Oxidierende Eigenschaften - Überschrift Information wurde geändert.
Abschnitt 9: Phys./Chem. Eigenschaften - Hinweis Information wurde geändert.
Abschnitt 9: Löslichkeit in Wasser Information wurde geändert.
Abschnitt 10: Zersetzungsprodukte Information wurde geändert.
Abschnitt 11: Akute Toxizität - Tabelle - Überschrift Information wurde geändert.
Abschnitt 11: Zusätzliche Information zur Gesundheit Information wurde geändert.
Abschnitt 11: Chronische Toxizität - Produkt Information wurde geändert.
Abschnitt 11: Andere Wirkungen auf die Gesundheit - Überschrift Information wurde geändert.
Abschnitt 11: Andere Wirkungen auf die Gesundheit Information wurde geändert.
Abschnitt 12: Ökologische Informationen - Akute Wassertoxizität Information wurde geändert.
Abschnitt 12: Angaben zur Ökologie - Bioakkumulation Information wurde geändert.
Abschnitt 12: Angaben zur Ökologie - Biotischer Abbau Information wurde geändert.
Abschnitt 12: Angaben zur Ökologie - Mobilität Information wurde geändert.
Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung - Entsorgungsrichtlinien Information wurde geändert.

Produktbezeichnung: PAVING BITUMEN 160/220 CH

Überarbeitet am: 18 März 2020

Seite 17 von 18

Abschnitt 13: Entsorgungsrichtlinien - Hinweis Information wurde geändert.
Abschnitt 13: Warnung für leere Behälter Information wurde geändert.
Abschnitt 13: Europäischer Abfallschlüssel - HINWEIS Information wurde geändert.
Abschnitt 14: ADR Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender - Überschrift Information wurde geändert.
Abschnitt 14: Umweltgefahren - Überschrift Information wurde geändert.
Abschnitt 14: Klasse - Überschrift Information wurde geändert.
Abschnitt 14: Klasse und Unterklasse - Überschrift Information wurde geändert.
Abschnitt 14: IATA - Umweltgefahren - Überschrift Information wurde geändert.
Abschnitt 14: Anmerkung zu IATA Information wurde geändert.
Abschnitt 14: IATA Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender - Überschrift Information wurde geändert.
Abschnitt 14: IMDG Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender - Überschrift Information wurde geändert.
Abschnitt 14: IMO ANHANG II Information wurde geändert.
Abschnitt 14: IMO ANHANG II - Überschrift Information wurde geändert.
Abschnitt 14: Verpackungsgruppe - Überschrift Information wurde geändert.
Abschnitt 14: Offizielle Benennung - Überschrift Information wurde geändert.
Abschnitt 15: Geltende EU-Richtlinien und - Vorschriften Information wurde geändert.
Abschnitt 15: EG Richtlinien/Gesetze - Überschrift Information wurde geändert.
Abschnitt 15: EU Vorschriften und Bestimmungen Information wurde geändert.
Abschnitt 15: Kennzeichnung - Überschrift Information wurde geändert.
Abschnitt 15: Nationale Chemical Inventory Listing Information wurde geändert.
Abschnitt 16: Produktidentifikationsnummer (DGN) Information wurde geändert.
Abschnitt 16: Quellenangabe Information wurde geändert.
Verwendung als Brennstoff - Industriell: Abschnitt 1: Verwendungstabelle Information wurde geändert.
Verwendung als Zwischenprodukt: Abschnitt 1: Verwendungstabelle Information wurde geändert.
Verwendung in Beschichtungen - Verbaucher: Abschnitt 1: Verwendungstabelle Information wurde geändert.
Verwendung in Beschichtungen - Industriell: Abschnitt 1: Verwendungstabelle Information wurde geändert.
Verwendung in Beschichtungen - Gewerbliche Anwender: Abschnitt 1: Verwendungstabelle Information wurde geändert.
Verwendung bei Ölbohrungen und Fertigungsabläufen - Industriell: Abschnitt 1: Verwendungstabelle Information wurde geändert.
Verwendung bei Ölbohrungen und Fertigungsabläufen - Gewerbliche Anwender: Abschnitt 1: Verwendungstabelle Information wurde geändert.

Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Gewissen von ExxonMobil korrekt und zuverlässig. Bitte wenden Sie sich an ExxonMobil, um sicherzustellen, dass es sich um das aktuellste verfügbare Dokument von ExxonMobil handelt. Die Informationen und Empfehlungen werden zur Befolgung und Prüfung vonseiten des Verwenders angeboten. Es ist die Verantwortung des Anwenders, sicherzustellen, dass das Produkt für die beabsichtigte Anwendung geeignet ist. Wenn der Käufer das Produkt neu verpackt, liegt es in der Verantwortung des Verwenders sicherzustellen, dass dem Behälter die richtigen Gesundheits- und Sicherheitsinformationen sowie andere notwendige Informationen beigefügt werden. Handhabern und Anwendern müssen geeignete Warnungen und Hinweise zur sicheren Handhabung zur Verfügung gestellt werden. Änderungen dieses Dokuments sind strengstens verboten. Die Neuveröffentlichung oder Weiterleitung dieses Dokuments ist sowohl teilweise als auch vollständig nur in dem Ausmaß gestattet, in dem es gesetzlich erforderlich ist. Der Begriff ExxonMobil wird der Einfachheit halber verwendet. Dazu können alleine oder miteinander die ExxonMobil Chemical Company, die ExxonMobil Corporation und alle Gesellschaften gehören, an denen sie direkt oder indirekt auf irgendeine Weise Beteiligungen halten.

Nur zum internen Gebrauch

Produktbezeichnung: PAVING BITUMEN 160/220 CH
Überarbeitet am: 18 März 2020
Seite 18 von 18

MHC: 0B, 0B, 0, 0, 0, 1

PPEC: C

DGN: 7123471XCH (1020594)

Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren und Umweltgefahren nicht klassifiziert. Ein Expositionsszenario wird nicht benötigt. Das Sicherheitsdatenblatt übermittelt die geeigneten Risikomanagementmaßnahmen.

ANHANG

Anhang ist für dieses Material nicht erforderlich.